



Vorlage Nr. 26-O-17-0003

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Kloppenheim am 28. Januar 2026

Mehr Sicherheit für Fußgänger und Unterstützung der Anliegerpflichten durch öffentliche Streugutkisten (UMWELT)

Beschluss Nr. 0005

Der Antrag der Fraktion Umweltgruppe wird wie folgt beschlossen:

In Kloppenheim ist der Winterdienst auf Gehwegen auf die Anlieger übertragen. Eine maschinelle Räumung erfolgt nicht. Um die Sicherheit insbesondere an exponierten Gefahrenstellen zu gewährleisten, benötigen die Bürger barrierefreien Zugang zu geeignetem Streumaterial vor Ort.

Begründung:

- Hilfe zur Selbsthilfe
An den steilen Fußwegen in Kloppenheim die Räumspflicht hat, steht bei plötzlicher Glätte vor einem Problem. öffentliche Streugutkisten ermöglichen es den Bürgern, gefährliche Stellen sofort zu entschärfen, bevor Unfälle passieren.
- Schutz für Häuser und Umwelt
Ohne Splitt-Angebot wird häufig Streusalz genutzt. Das schädigt die Bausubstanz, Fahrzeuge und Tierpfoten. Splitt ist die vergleichsweise saubere und bauschonende Alternative, die den Bürgern einfach zugänglich gemacht werden muss.
- Verlässlichkeit
Im Gegensatz zu Salz wirkt Splitt auch bei extremer Kälte sofort. Das sichert die Wege zum ÖPNV und zum Einkauf.
- Infrastrukturlücken schließen
In anderen Wiesbadener Stadtteilen mit vergleichbarer Topographie gehören diese Kisten längst zum Standard. In Kloppenheim fehlt bisher bis auf eine Stelle diese Unterstützung der Bürger bei der Gefahrenabwehr.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten:

1. Die Kriterien für die Aufstellung von Streugutkisten zu nennen und auf die Hanglagen in Kloppenheim anzuwenden.
2. Exponierten Gefahrenstellen (Steilstrecken, Treppen) kurzfristig mit öffentlichen Streugutkisten auszustatten.
3. Falls die aktuellen Kriterien gegen eine Aufstellung sprechen: Diese im Sinne einer modernen Winterdienst-Strategie anzupassen mit Fokus auf Fußgängersicherheit und Salzvermeidung. Dabei auch innovative Mittel wie Maisspindelgranulat zu prüfen.

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.
1005 z.d.A.

Goletz
Ortsvorsteher